

Sehr geehrte Besuchende,

unter den folgenden Voraussetzungen machen Sie heute einen Besuch in unserer Einrichtung:

- Sie sind nicht mit SARS-CoV-2 infiziert.
- Sie sind frei von Fieber und Erkältungssymptomen.
- Ein max. 24 Std. altes negatives Testergebnis im Sinne des § 2 Nummer 6 der COVID-19- Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 wurde vorgelegt.
- Sie befolgen die Anweisungen des Personals während Ihres gesamten Besuches.
- Sie beachten die angeordneten und ausliegenden **Hygieneregeln** innerhalb und außerhalb der Einrichtung:
 - ✓ Sie tragen eine FFP2-Maske im Bewohnerzimmer, in den öffentlichen Bereichen unserer Einrichtung sowie im Garten / Park (Ausnahme besteht für immunisierte Personen im Bewohnerzimmer, bzw. im Aufenthaltsraum)
 - ✓ Mindestens bei Betreten und Verlassen der Einrichtung führen Sie eine hygienische Händedesinfektion durch.
 - ✓ Sie halten sich an die Niesetikette (Taschentuch, Armbeuge, Abstand)
 - ✓ Sie benutzen ausschließlich die WC-Räume für Besucher auf der jeweiligen Bewohnerzimmer-Etage, bzw. auf der Besuchszimmer-Etage.
- Bei einem Besuch im Bewohnerzimmer / im separaten Besuchszimmer halten Sie sich ausschließlich dort auf – das Begehen anderer Bereiche unserer Einrichtung ist nicht gestattet.
- Der Zutritt zum Garten / Park ist ausschließlich über den Haupteingang (Registrierung) möglich.
- Sie haben die Voraussetzungen dieses Formulars gelesen, verstanden und deren Erfüllung mit Ihrer Unterschrift bestätigt.

Für Ihren Besuch stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Bewohnerzimmer des / der Besuchten
- Separates Besucherzimmer für Bewohner, die ein Doppelzimmer bewohnen (Aufenthaltsraum im 1. OG rechts neben dem Treppenhaus, ggf. andere Räumlichkeiten, falls das Besucherzimmer im 1. OG belegt sein sollte)
- Garten / Park
- Öffentlicher Bereich außerhalb des Einrichtungsgeländes

Sie können von Montag bis Sonntag ohne zeitliche Einschränkungen Personen in unserer Einrichtung besuchen.

Auf Basis der aktuell geltenden Verordnungen erlässt die Einrichtung Bethanien e.V. die folgenden Verhaltensregeln für den Besuch von BewohnerInnen und Bewohnern

Stand: 23.03.2022



Dabei gilt:

- Besuche unterliegen keiner zeitlichen oder personellen Beschränkung. Im persönlichen und direkten Kontakt zwischen BewohnerInnen und BesucherInnen, die alle über einen vollständigen Impfschutz verfügen, kann die Maske abgelegt werden.
- Bei Verlassen der Einrichtung halten Sie sich an die Regelungen der Corona-Schutzverordnung für den öffentlichen Bereich. Während des Aufenthalts außerhalb der Einrichtung tragen Bewohner und Besuchende die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes. Die Einrichtung haftet damit nicht für Infektionsgeschehen, die ggf. hieraus entstehen.

Allgemeine Angaben zur eigenen Person

Vor- und Nachname: _____

Körpertemperatur in °C: _____

Zu besuchende/r Bewohner/in: _____

Ein max. 24 Std. altes negatives Testergebnis liegt vor: ja nein

Falls „nein“: Durchführung PoC-Antigentest durch Mitarbeiter des Bethanien e.V.

Ergebnis PoC-Antigentest: negativ positiv (unmittelbar Meldung an Gesundheitsamt)

Test durchgeführt von (Name MitarbeiterIn) _____

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Verwaltung oder unter der Telefonnummer 0228 8556 215 an die zuständige Pflege-Schichtleitung.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Besuchsvoraussetzungen informiert wurde, diese verstanden habe und erfülle.

Mir ist zudem bewusst, dass durch mein nicht regelkonformes Verhalten innerhalb und außerhalb der Einrichtung die COVID-19- Infektionsgefahr für Personen steigt und ich rechtlich dafür hafte.

Datum: _____

Unterschrift: _____